

**Untersuchungen über die Lage  
des Hausiergewerbes in Schweden,  
Italien, Großbritannien und  
der Schweiz**



**Duncker & Humblot *reprints***



# Schriften

des

## Vereins für Socialpolitik.

LXXXIII.

Untersuchungen über die Lage des Hauftergewerbes  
in Schweden, Italien, Großbritannien  
und der Schweiz.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1899.

# Untersuchungen

über die

# Lage des Hausiergewerbes

in

Schweden, Italien, Großbritannien  
und der Schweiz.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1899.

**Alle Rechte vorbehalten.**

## V o r w o r t.

---

Es lag nahe und ist bei anderen Enqueten des Vereins für Socialpolitik auch erstrebt worden, sich gleichzeitig vergewissern zu wollen, wie die entsprechenden Zustände im Auslande sich gestalteten. Daher habe ich geglaubt, den Versuch nicht unterlassen zu sollen, wenigstens für einige Länder oder Gebietssteile derselben Nachrichten zu sammeln. Daß mir dies nur unvollkommen gelungen ist, beeinträchtigt den Wert des Gebotenen nicht. Sicher wäre es allgemein begrüßt worden, wenn auch über russische und französische Hausierer Berichte hätten abgedruckt werden können. Aber leider waren alle meine darauf gerichteten Bemühungen vergeblich, was umso mehr zu bedauern ist, als in der volkswirtschaftlichen Litteratur der genannten Länder keine das gleiche Thema behandelnden Schriften vorliegen. Was über Schweden, Italien, Großbritannien und die Schweiz hat erlangt werden können, wird gewiß Anerkennung und Beachtung finden. Denn die Ähnlichkeit der dortigen Zustände mit den deutschen ist unverkennbar. Auch in den geschilderten Staaten offenbart sich für gewisse Schichten der Bevölkerung die wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem Erwerbszweige zu greifen, sowie das auf die Thätigkeit der Hausierer rechnende Bedürfnis der Konsumenten. Wenn in Schweden der Hausierhandel fast erstickt zu sein scheint, so mag das vielleicht eine Entwicklung sein, mit der man auch anderswo abschließen wird. Einstweilen mag es den Hausiergegnern in Deutschland zum Troste dienen, daß auch in ebenso vorgeschrittenen Staaten das Gewerbe im Umherziehen keineswegs alle Bedeutung verloren hat. Den Herren Verfassern spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen herzlichsten Dank aus und bemerke noch, daß ich Nr. I der gütigen Vermittelung des Herrn Professors Dr. Andreas Lindstedt in Stockholm, Nr. V der des Herrn Professors Carl Buechel in Freiburg i. Schweiz verdanke.

Leipzig, im Juli 1899.

**Wilhelm Stieda.**



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>I. Über den Hausierhandel im Kreise der Stadt Dorås (Schweden).</b> <b>Von Gustav von Geijerstam.</b> Deutsch von A. Göthe, stud. phil. . . . .	1
<b>II. Über das Hausiergewerbe in Italien.</b> Von <b>Ugo Rabbeno</b> und <b>G. A. Coniglani</b> , Professoren a. d. kgl. Universität zu Modena. Deutsch von Ilse Leskien. . . . .	13
Vorbemerkung . . . . .	13
1. Allgemeine Bemerkungen . . . . .	14
2. Die Holzindustrie . . . . .	20
3. Die Korbflechterei . . . . .	26
4. Die Messerindustrie von Maniago. . . . .	28
5. Spitzenindustrie von Cantù. . . . .	33
6. Die Gipsfigurenhändler von Bucca . . . . .	42
<b>III. Aus dem brittischen Hausiergewerbe.</b> Von Dr. <b>Alexander Tille</b> , Docent an der Universität Glasgow . . . . .	55
1. Das brittische Hausierertum in der Volksanschauung . . . . .	56
2. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in Großbritannien und Irland . . . . .	71
3. Das Hausiergewerbe im heutigen England, vornehmlich in London . . . . .	78
4. Der Hausierhandel Glasgows . . . . .	91
<b>IV. Das Hausierwesen in der Deutschen Schweiz.</b> Von Professor Dr. <b>H. Reichesberg</b> in Bern . . . . .	107
1. Die Entwicklung der Gesetzgebung. . . . .	107
2. Die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse . . . . .	121
<b>V. Wanderhandel und Wandergewerbe in der westlichen Schweiz mit     besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg.</b> Von Lic. jur. <b>Alphons Hättenschwiler</b> . . . . .	131
Vorwort . . . . .	131
<b>I. Die Gesetzgebung über die wandernden Berufsarten.</b> . . . . .	133
A. Allgemeine Vorbemerkungen. . . . .	133
B. Kanton Freiburg . . . . .	137



	Seite
C. Kanton Waadt . . . . .	147
D. Kanton Neuenburg. . . . .	154
E. Kanton Genf . . . . .	159
F. Vergleichende Darstellung des in den vier Kantonen geltenden Rechts . . . . .	166
II. Die Sage des Hausierhandels und der Wandergewerbe. . .	170
A. Bevölkerung und Gewerbeverhältnisse im allgemeinen. . . . .	170
B. Die Ausdehnung der Wandergewerbe im allgemeinen. . . . .	175
C. Der Hausierhandel. . . . .	177
1. Die Zahl der Hausierer . . . . .	177
2. Der Warenvertrieb der Hausierer . . . . .	184
3. Herkunft und Alter der Hausierer. . . . .	199
D. Der Hausieraufkauf . . . . .	208
E. Wanderlager- und Standverkauf. . . . .	212
F. Die wandernden Handwerker . . . . .	215
G. Wandernde Künstler und Schausteller . . . . .	221
H. Schlußwort . . . . .	222

# I.

## Über den Hausierhandel im Kreise der Stadt Borås (Schweden).

Von

**Gustav von Geijerstam.**

Deutsch von A. Göze, stud. phil.

---

In Schweden herrscht wie in allen übrigen Ländern die Sitte, die im Deutschen als Hausieren bezeichnet wird und darin besteht, daß Landleute die Erzeugnisse ihres Ackerbaues oder ihrer persönlichen Arbeit unmittelbar, ohne Zwischenhand, absetzen. Diese Form des Handels findet sich nur noch auf den Dörfern, in den größeren Städten hat sie aufgehört. Welchen Einfluß sie im allgemeinen auf die Marktpreise u. s. w. in Schweden ausüben kann, diese Frage kann in einem kurzen Aufsatz unmöglich beantwortet werden, ja, es fehlt zur Zeit überhaupt noch an den Vorarbeiten, die es möglich machen würden, ein Bild von diesen Verhältnissen zu entwerfen. Etwas anders stellt sich die Frage, wenn man sich mit seiner Untersuchung auf einen bestimmten Ort beschränkt. Vielleicht können aus der Darstellung der Verhältnisse dort einige Schlüsse gezogen werden, die für Auffassung und Stellung zu der ganzen Frage nicht wertlos sind.

Im südwestlichen Schweden, in dem Teile Westgötlands, der an Halland grenzt, saß seit alten Zeiten eine Bevölkerung, die vorzüglich Hausfleiß und Handel trieb. Wegen der Armut des Landes, und weil der Boden die Bevölkerung nicht ernähren konnte, hat sich diese Jahrhunderte lang mit Handarbeiten verschiedener Art, Kleinschmiederei, Holzarbeit u. s. w. beschäftigt. In einigen Gegenden herrschte die Weberei

vor, in anderen die Anfertigung von Holzsaften, ja im Kreise Mark hört man noch jetzt erzählen, daß früher die Bauern ihr jährliches Einkommen nicht nach dem Ertrag des Bodens, sondern in Ellen Tuch berechneten. Unter König Gustav Adolfs Regierung wurde in dieser Gegend die Stadt Borås gegründet, die jetzt eine der wichtigsten Fabrikstädte Schwedens ist. Anfangs wirkte die Entwicklung dieser Stadt einigermaßen hemmend auf die umgebenden Dörfer. Die Privilegien des 17. Jahrhunderts waren ja bekanntlich ganz einseitig in ihren Bestimmungen, und aus Rücksicht auf die neugegründete Stadt wurde das Handelsrecht der Bauern ganz beträchtlich eingeschränkt. Diese Zustände änderten sich erst, als sieben Kreisen der Gegend das Recht erteilt wurde, die zu Hause angefertigten Waren wo sie wollten im Lande, dann auch in Dänemark und Norwegen auszubieten und zu verkaufen.

Diese Art des Handels heißt auf Schwedisch Gardfarihandel. Bis tief in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist sie von der größten Bedeutung gewesen. Über die allmähliche Verbreitung und Entwicklung dieses Handels geben die aller fünf Jahre erscheinenden Berichte des königlichen Landeshauptmanns in der Provinz Göttsborg interessanten Aufschluß. In dem Berichte über die Jahre 1843—47 heißt es: „Der sogenannte Hausfarihandel, zu dessen Ausübung die Bevölkerung von sieben Kreisen Westgötlands von Alters her berechtigt ist, hat in den letzten fünf Jahren abgenommen und sich vom Lande mehr in die Städte zurückgezogen, namentlich nach Borås und Ulricehamn, doch stellt er noch immer einen recht wichtigen Nebenerwerb des Landes dar. Im Jahre 1846 wurde die Berechtigung fast nur von der landbauenden Bevölkerung der Kreise Kind, Redväg und Åh benutzt, die in einer Anzahl von etwas mehr als 375 Personen zweimal jährlich zu bestimmten Zeiten in alle Teile des Landes und nach Norwegen wandert, um die Produkte des Hausfleißes ihres Hausfari-districts, namentlich Webereien aller Art, abzugeben. Die Ausübung dieses Handelsrechts, mit dem sich ähnliche Freiheiten in anderen Provinzen vergleichen lassen, die freilich nicht durch besondere Privilegien geschützt sind, ist angesichts des kümmerlichen, für die Ernährung des Volkes unzulänglichen Ackerbaues der sieben Kreise eine nothwendige Bedingung für den Bestand des Landes. Der Hausfarihandel bringt an und für sich, so sehr er Zufällen und Verlusten ausgesetzt ist, den Gewinn des Verlegers ungerechnet, 50 bis 60 000 Riksdaler (57 bis 69 000 Mk.) jährlich.“ Der folgende Bericht des Landeshauptmanns, der die Jahre 1848—50 umfaßt, bringt die Mitteilung, daß sich der Hausfarihandel gegen die vorhergehenden Jahre vermehrt hat, und

zwar in Folge einer besonderen königlichen Verordnung vom Jahre 1847. Jetzt beträgt der jährliche Gewinnst etwa 60—70 000 Riksdaler (69 bis 80 000 Mk.). Am meisten ausgeführt werden jetzt Gewebe, die in allen Theilen des Landes wie auch in Norwegen abgesetzt werden. Wer Hausierhandel treiben will, wird von der Landeshauptmannschaft mit besonderen Pässen versehen, daher weiß man die Anzahl der Händler. An solchen Pässen wurden ausgefertigt:

1847 im Januar	258,
im September	246,
1848 im Januar	315,
im September	324,
1849 im Januar	379,
im September	364,
1850 im Januar	437,
im September	433.

Daraus geht hervor, daß die Pässe zweimal im Jahre ausgestellt wurden, daß also die Reisen zu derselben Zeit angetreten wurden und bis zu sechs Monaten dauerten. Ferner zeigt sich, daß der Hausierhandel in diesen Jahren einen höchst beachtenswerten Aufschwung nimmt, da die Zahl der Händler von 258 und 246 auf 437 und 433 steigt. Doch finden wir schon in dem Berichte des Landeshauptmanns für 1856—60 die Angabe, daß die Zahl der Hausierhändler zurückgegangen ist, und von der Verordnung vom 18. Juni 1869 über die allgemeine Gewerbe-freiheit, durch die die besonderen Hausierprivilegien der sieben Kreise aufgehoben wurden, kann man das allmähliche Erlöschen dieses Erwerbs-zweiges datieren.

Vernichtet worden ist der alte Hausierhandel im Grunde durch den leichteren Verkehr unserer Zeit. Schweden ist jetzt wie andere civilisierte Staaten kreuz und quer von Eisenbahnen durchzogen, nicht einmal in den nördlichsten Gebieten fehlen sie. Damit ist natürlich der Hausierhandel unnötig geworden, denn fast in jeder Eisenbahnstation und in jedem Dorfe giebt es jetzt geordnete Kaufmannsläden, mögen das nun Filialen städtischer Geschäfte oder selbständige Betriebe sein. In Schweden hat sich in den letzten Zeiten der geordnete Handel auf dem Lande so rasch entwickelt, daß man vielfach über die Ungelegenheiten, die er mit sich bringt, klagt, während auf der anderen Seite Hausierhändler größeren Stils in das Reich der Sage gehören. Welche Rolle hierbei der Verkehr spielt, liegt offen zu Tage. Gehe sich ein Händler im Lande ansässig